

Kreis EUSKIRCHEN

Einfach wohl fühlen!

Postanschrift: Kreis Euskirchen 53877 Euskirchen

Bündnis 90/Die GRÜNEN

Kreishaus
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Der Landrat

Abt. 10 Zentraler Service und
Immobilienmanagement

Aktenzeichen: 10.2-HA
bearbeitet von: Frau Brunhilde Hahne
Durchwahl: 02251 – 15 328
Telefax:
E-Mail: Brunhilde.hahne@kreis-euskirchen.de
Dienstgebäude: Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen
Zimmer: A322
Datum: 14.10.2022
Servicezeiten: Mo. – Do.: 8.30 -15.30 Uhr
Fr.: 8.30 -12.30 Uhr

Wiederaufbauplanung der kreiseigenen Berufskollegs

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN „Zeitnahe Einberufung einer Sitzung der AG „Wiederaufbauplanung der kreiseigenen Berufskollegs“ zur Erörterung von Kriterien bei der Vergabe für die Schulen nach VGV

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag und Ihre Fragen zur Wiederaufbauplanung der beiden Berufskollegs. Bevor ich auf Ihre Fragen eingehe, erlauben Sie mir bitte, den Sachverhalt, der in der letzten Sitzung der AG EC 30 im mündlichen Vortrag erläutert wurde, aber mit Sicherheit zu kurz gekommen ist, nun zu verschriftlichen und – so hoffe ich – klarzustellen.

In der letzten Sitzung hat die Verwaltung das weitere Vorgehen zum Wiederaufbau der beiden Berufskollegs erläutert und u. a. dargestellt, dass zur rechtssicheren Vorbereitung und Umsetzung eines Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb eine externe Kanzlei beauftragt und in diesem Zuge für jedes Berufskolleg aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe ein erstes Konzept und ein Zeitplan zur Ermittlung eines Generalplaners vorgelegt wurde. In diesem Zusammenhang wird auch die vergabe- und förderrechtliche Prüfung zur späteren Vergabe an einen möglichen Generalunternehmer unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes und des Fördergebers erfolgen. Dieser Aspekt ist nach Auffassung der Verwaltung insofern wichtig, als dass die Vergabe an einen Generalunternehmer am ehesten die Möglichkeit bietet, das komplexe und ambitionierte Wiederaufbauvorhaben möglichst zeitnah umzusetzen.

In das Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zur Ermittlung des bestgeeigneten Generalplanungsbüros wird die AG EC 30, wie dies in der letzten Sitzung zugesagt

Telefon: (02251) 15-0
Telefax: (02251) 15-666
mailbox@kreis-euskirchen.de
www.kreis-euskirchen.de
USt-Id Nr. DE 122393798

Gläubiger-ID: DE4020200000003614
Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Euskirchen
IBAN: DE20 3825 0110 0001 0000 17
SWIFT-BIC: WELADE D1 EUS

VR-Bank Nordeifel eG
IBAN: DE56 3706 9720 0100 1750 29
SWIFT-BIC: GENO DE D1 SLE

 familienfreundlicher
Arbeitgeber

prüfen.bewerten.auszeichnen



ab Bahnhof Euskirchen Linien 869, 872: Kreishaus/DRK, Linie 807: Haltestelle Jülicher Ring/Kreishaus

wurde, zu den entscheidenden Meilensteinen einbezogen. Aus Sicht der Verwaltung bietet es sich an, die AG EC 30 in die Entscheidung nach Prüfung der Teilnahmeanträge und nach Prüfung und Auswertung der letztverbindlichen Angebote einzubeziehen.

An Auswahlkriterien für die Teilnahmeanträge wird die Verwaltung neben der üblichen Befähigungs- und Leistungsprüfung auch die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bewerber*innen auswerten und als Kriterien heranziehen, ob die Bewerber

- bereits Planungsleistungen im einzelnen Umfang von mindestens 20 Mio. € erbracht haben,
- auf ein erfahrenes, leistungsfähiges Projektteam zurückgreifen können und
- nachweisbare Erfahrungen mit Planungen
 - für das Bauen im Bestand und Umsetzung der Planung im laufenden Schulbetrieb,
 - von modernen ggf. offenen Raumkonzepten für Schulen,
 - von gestalterische Entwurfsideen, die unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort die Attraktivität erheblich stärken (Quartierslösungen),
 - von Hochwasserschutzmaßnahmen für Gebäude,
 - in ökologischer Bauweise unter Verwendung emissions- und schadstoffarmer Baustoffe sowie
 - von alternativen Lösungsmöglichkeiten zur Energieversorgung zur Erreichung größtmöglicher Klimaneutralität haben.

Nach Auswertung der Teilnahmeanträge werden mindestens drei, höchstens 5 Bewerber aufgefordert, ein Erst- (indikatives) und nach Verhandlungsverfahren ein letztverbindliches Angebot abzugeben. Die Auswahl erfolgt dann anhand der zuvor definierten Zuschlagskriterien und die diesbezüglich anzuwendende Gewichtung und Bewertung der Zuschlagskriterien, die in aller Regel neben der Wirtschaftlichkeit des Angebotes die oben definierten Merkmale zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit nach vorher festzulegender Gewichtung beinhalten.

Die Generalplanung wird schrittweise und zunächst lediglich bis Leistungsphase 3 vergeben. Zudem wird durch die Beauftragung von besonderen Leistungen der LPH 2 und 3 Sinne des § 34 Abs. 4 HOAI 2021 eine Untersuchung alternativer Lösungsansätze nach verschiedenen Anforderungen, die Analyse der Alternativen/Varianten und deren Wertung mit Kostenuntersuchung vorgegeben, so dass Schule, Verwaltung und politische Vertretung die bestgeeignete Planungsvariante für die jeweiligen Erfordernisse des Berufskollegs auswählen kann. Der Auftraggeber möchte nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI eine Grundsatzentscheidung über die Entwürfe (max. 3 ausformulierte Varianten) der Planer einschließlich Vorlage der Kostenberechnung treffen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch feststehen, in welchem Umfang die geplanten Bauleistungen aus Mitteln des Wiederaufbauplans finanziert werden können und ggf. in welcher Höhe Mittel des Kreishaushaltes zur Kofinanzierung der Baumaßnahmen erforderlich wären.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wie folgt:

1. Es ist beabsichtigt, wie in der AG EC 30 am 29.09.2022 dargestellt, ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb im Sinne des § 17 der Vergabeverordnung (VGV) zu vergeben. Die Zuschlagskriterien werden politisch abgestimmt.
2. Die Prüfergebnisse des Teilnahmewettbewerbs und dann auch des Verhandlungsverfahrens wird die Verwaltung vor abschließender Entscheidung in der AG EC 30 vorstellen.
3. Siehe 1.
4. Allein die grundsätzliche Qualifikation und Leistungsfähigkeit reicht nicht aus. Es werden, wie oben dargestellt, themenbezogen nachweisbare Planungserfahrungen eingefordert und in die Bewertung einfließen.
5. Für die beiden Berufskollegs sind eigene Verfahren mit individuellen Kriterien vorgesehen.
6. Nach nun erfolgter Aufklärung ist nach Meinung der Verwaltung zur Erörterung der Verfahrensmodalitäten keine gesonderte Sitzung der AG EC 30 erforderlich.

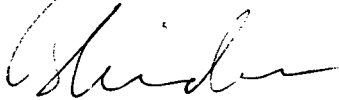
Dessen ungeachtet hat die Verwaltung ein besonderes Interesse daran, dass die Planung für die beiden Berufskollegs unter sehr enger Beteiligung der politischen Gremien und der beiden Berufskollegs beauftragt und im Anschluss auch umgesetzt wird.

Aus diesem Grund gebe ich Ihren Antrag und meine Beantwortung gleichzeitig auch den übrigen Fraktionen zur Kenntnis, um eine transparente Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen zu bieten.

Sollten Sie Fragen zu meinem Schreiben oder zum beabsichtigten Vorgehen haben, stehen Ihnen die zuständigen Ingenieure*innen Brunhilde Hahne, brunhilde.hahne@kreis-euskirchen.de, Tel. 02251/15328, und Thilo Lenhard, thilo.lenhard@kreis-euskirchen.de, Tel. 02251/15871 sowie auch der zuständige Abteilungsleiter Rolf Kastenholz, rolf.kastenholz@kreis-euskirchen.de, Tel. 02251/15318, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Blindert

(Allgemeiner Vertreter des Landrats)